

N i e d e r s c h r i f t

über die Wahl der berufsmäßigen 2. Bürgermeisterin/ des berufsmäßigen 2. Bürgermeisters für die Wahlperiode 2026/2032

Die Wahl wird in der konstituierenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 06.05.2026 in Anwesenheit von _____ stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates durchgeführt.

Zur Sitzung sind alle Mitglieder unter Zustellung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen worden. Die Wahl der berufsmäßigen 2. Bürgermeisterin/ des berufsmäßigen 2. Bürgermeisters ist unter Punkt 6 -ö- der Tagesordnung vorgesehen.

Der Stadtrat benennt als Wahlausschussmitglieder neben der/ dem Vorsitzenden zwei weitere Mitglieder (§ 37 Abs. 3 der Geschäftsordnung):

- Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
- Christiane Stauber
- Birgit Bayer-Tersch

Die Wahl beginnt um _____ Uhr.

Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses steht zur Kennzeichnung der Stimmzettel eine Wahlkabine zur Verfügung. Die/ der Vorsitzende weist außerdem ausdrücklich darauf hin, dass die aufgestellte Wahlkabine benutzt werden muss.

Jedes Stadtratsmitglied erhält einen Stimmzettel laut beiliegendem Muster, auf dem der/die vorgeschlagene/n Bewerber/in aufgeführt ist (§ 37 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung).

Vor Beginn der Wahlhandlung wurden folgende weitere Bewerber/-innen benannt:

Andere Personen als die auf dem Stimmzettel eingetragenen Bewerber/-innen wurden vor Beginn der Wahlhandlung **nicht** benannt.

Die/ der Vorsitzende weist darauf hin, dass als gültig nur die Stimmzettel behandelt werden können, die den Namen der gewählten Person eindeutig erkennen lassen, nicht unterschrieben und ohne äußere Kennzeichen sind (§ 37 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung). Die Kästchen auf dem Stimmzettel ohne Namen sind für den Fall vorgesehen, dass eine andere Person, deren Name hier dann handschriftlich einzutragen wäre, gewählt werden soll.

Vor dem Wahlgang wird die leere Wahlurne vorgezeigt. Anschließend werden die Stadtratsmitglieder anhand der Anwesenheitsliste aufgerufen und aufgefordert, ihre Stimmzettel entgegenzunehmen, in der Wahlkabine zu wählen und den Stimmzettel so gefaltet in die Wahlurne zu werfen, damit die Stimmabgabe nicht sichtbar ist. Die Stimmabgabe wird auf der Anwesenheitsliste vermerkt.

Nach dem Wahlgang werden die Stimmzettel von der/ dem Vorsitzenden und von den Wahlausschussmitgliedern ausgezählt. Es ergibt sich folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen insgesamt: _____

davon ungültige Stimmen: _____

davon gültige Stimmen: _____

Der Wahlgang ist **gültig**, da die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig ist.

- Der Wahlgang muss wiederholt werden, da **nicht** die Mehrheit der abgegebenen Stimmen **gültig** ist (§ 37 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung).

Von der Gesamtzahl der gültigen Stimmen entfallen auf:

_____ Stimmen
_____ Stimmen

- Die erforderliche einfache Mehrheit wurde von keiner Bewerberin/ keinem Bewerber erreicht. Es findet daher eine Stichwahl zwischen

_____ und

_____ statt (§ 37 Abs. 4 Sätze 2 und 3 der Geschäftsordnung).

- Damit wurde mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt (§ 37 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung):

Die/ der Vorsitzende gibt anschließend das Wahlergebnis bekannt.

Die Wahlhandlung ist um _____ Uhr beendet.

Fürth, 06.05.2026
Stadt Fürth

Die/ der Vorsitzende

Die weiteren Wahlausschussmitglieder:

Christiane Stauber

Birgit Bayer-Tersch

Die gewählte berufsmäßige 2. Bürgermeisterin/ der gewählte berufsmäßige
2. Bürgermeister erklärt hiermit, die Wahl anzunehmen:
